

**3273/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 19.03.2002****BUNDESMINISTERIUM für  
WIRTSCHAFT und ARBEIT**

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3373/J betreffend Kontrolle von Betrieben zwecks illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften, welche die Abgeordneten Franz Riepl und Genossen am 31. Jänner 2002 an mich richteten, möchte ich einige grundsätzliche Klarstellungen zur Entwicklung der Tätigkeit der Arbeitsinspektion seit ihrer Eingliederung in das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit treffen: Von 2000 auf 2001 stieg die Zahl der Kontrollen im Arbeitnehmerschutz von 99.391 auf 102.595, die Zahl der festgestellten Übertretungen von 73.597 auf 74.320 auf die Zahl der Strafanzeigen um knapp 13 % von 1.282 auf 1.442. Die Zahl der verstärkten präventiven Maßnahmen und Beratungen im Interesse einer umfassenden Umsetzung des Arbeitnehmerschutzes stieg um rd. 10 % von 24.752 auf 27.309.

Erfreuliche Bilanz dieser Leistungen und des großen Engagements - mehr Kontrollen, mehr Beratungen - meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Arbeitsinspektion ist, dass von 2000 auf 2001 die Zahl der Arbeitsunfälle im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) von 110.429 auf 103.065, also um insgesamt 6,7 %, und die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle sogar um mehr als 10 %, nämlich von 135 auf 121, gegenüber dem Vorjahr abgenommen hat. Damit ist die Arbeitsinspektion dem ihr von mir gesetzten Ziel, im Interesse der ihrem Schutz anvertrauten arbeitenden Menschen dieses Landes alles daran zu setzen, damit die Zahl der Arbeitsunfälle in Österreich kontinuierlich auf deutlich unter 100.000 absinkt, einen großen Schritt nähergekommen.

Zum wichtigen Kontrollbereich der illegalen Ausländerbeschäftigung verweise ich näher auf meine Antworten zu den einzelnen Anfragepunkten:

**Antwort zu den Punkten 1. 2. 7 und 8 der Anfrage:**

Wie der in der Beilage angeschlossenen Tabelle zu entnehmen ist, wurden im Jahr 2001 um 446 Betriebe und Baustellen weniger kontrolliert als im Jahr 2000. Trotz gegebener Personalsituation konnten die Kontrolltätigkeiten der Arbeitsinspektion nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz in fünf Bundesländern verstärkt werden.

Die Aussage vom 6. Juli 2000 lautet wörtlich: "Die Arbeitsinspektion setzt im Rahmen ihrer Kontrolltätigkeit im Bereich der illegalen Ausländerbeschäftigung daher professionell und intelligent entsprechende Prioritäten, um die Kontrollen bei gegebenem Personalstand so effizient und flächendeckend wie möglich zu gestalten."

Es gibt keinen Anlass, von dieser Aussage abzugehen.

Zum Stichtag 1. April 2000 standen für die Kontrollen zur Bekämpfung illegaler Ausländerbeschäftigung 40 Bedienstete der Arbeitsinspektion zur Verfügung, zum letzten Erfassungszeitpunkt Ende 2001 waren es auf Grund natürlichen Abgangs 38 Bedienstete.

**Antwort zu den Punkten 3 bis 6 der Anfrage:**

Österreichweit hat die Anzahl der beanstandeten Betriebe gegenüber dem Jahr 2000 um 2 Betriebe zugenommen.

In Kärnten wurden im Jahr 2000 946 Betriebe überprüft und im Jahr 2001 waren es 1.046. Beanstandet wurden im Jahr 2001 38 Betriebe mehr als im Vorjahr.

Die Zunahme der Zahl der beanstandeten Betriebe wird einerseits auf die intensivierte Kontrollen der Arbeitsinspektion zurückgeführt, andererseits auf die deutliche Schwerpunktsetzung der Arbeitsinspektion, ihre Kontrollen verstärkt auf die erfahrungsgemäß von illegaler Ausländerbeschäftigung besonders bedrohten Wirtschaftsbereiche zu konzentrieren.

**Antwort zu den Punkten 9 bis 11 der Anfrage:**

Es wird, auf die in der Anlage beigefügte Gegenüberstellung der Zahlenwerte über die Ergebnisse in den Jahren 2000 und 2001 verwiesen.

Zur Frage nach der Zahl der festgestellten illegal beschäftigten Inländer wird mitgeteilt, dass in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit nur die Kontrolle illegal beschäftigter Arbeitskräfte nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz und dem Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz fällt. Besteht im Rahmen von Kontrollen der Arbeitsinspektion der Verdacht auf illegale Beschäftigung von Inländern, wird entsprechend den Vorgaben im Arbeitsinspektionsgesetz umgehend Anzeige an die zuständigen Behörden erstattet.

**Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:**

Auf die verstärkte Prioritätensetzung bei der Durchführung der Kontrollaktivitäten wurde bereits hingewiesen. Durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit all jenen Institutionen, in deren Zuständigkeit die Bekämpfung illegaler Ausländerbeschäftigung liegt, konnten im Rahmen konzertierter Aktionen gute Erfolge erzielt werden. Von grundsätzlicher Bedeutung war dabei das ausgezeichnete Zusammenwirken mit den Organen der Exekutive.

Hinsichtlich der "Verbesserungen durch moderne technische Geräte" ist es gelungen, die Kommunikationseinrichtungen auf den neuesten Stand zu bringen; allen Kontrollteams stehen Handys zur Verfügung, um untereinander und ohne Zeitverlust auch unmittelbar während einer Kontrolle vor Ort Kontakt aufzunehmen.

Weiters konnte für alle EDV-Arbeitsplätze der Ausländerkontrollenrichtungen der Zugang zur Verwaltungsstrafevidenz und der flächendeckende Zugang zum Behörden-Intranet und zum Internet eröffnet werden, in der für jedes betroffene Unternehmen die zuzurechnenden Strafbescheide wegen illegaler Ausländerbeschäftigung neben anderen relevanten Daten gespeichert sind. Damit wurde nicht nur der gene-

relle Informationszugang in diesem Bereich, sondern auch die Möglichkeit für alle Kontrollorgane geschaffen, die Datenbestände um die Ergebnisse einer Überprüfung auch schon vor Durchführung des entsprechenden Strafverfahrens unmittelbar nach der Kontrolle zu erweitern.

**Antwort zu den Punkten 13 bis 16 der Anfrage:**

Wie bereits in der parlamentarischen Anfrage Nr. 3216/J erwähnt, hat die Bundesregierung im Ministerrat vom 11. Dezember 2001 das umfangreiche Reformpaket "Erfolgsmodell Österreich - Standortverbesserung und Konjunkturbelebung" beschlossen. Pkt. 11 dieses umfangreichen Konjunkturpakets legt zum Schwerpunktthema "Bekämpfung der Schwarzarbeit" fest, dass die Kontrolle der illegalen Ausländerbeschäftigung von der Arbeitsinspektion an eine andere Behörde übertragen werden soll, um eine effizientere Bekämpfung ihrer negativen Auswirkungen zu garantieren. Derzeit werden in einer Arbeitsgruppe auf Regierungs- und Expertenebene die Eckpfeiler der Konzeption dieser Neustrukturierung erarbeitet.

Das Konzept sieht die Übertragung der Kontrollaufgaben nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz und dem AVRAG sowie der Kontrollorgane der Arbeitsinspektion für illegale Ausländerbeschäftigung an eine andere Behörde vor und wird derzeit geprüft bzw. überarbeitet.

Erstes Ergebnis dieser intensivierten Zusammenarbeit zwischen Arbeitsinspektion und Exekutive war die gemeinsame Schwerpunktaktion in Betrieben des Frächtergewerbes und bei Straßenkontrollen am 7. Februar 2002.

## Kontrolle der illegalen Ausländerbeschäftigung

Gegenüberstellung der Kontrollergebnisse der Jahre 2000 und 2001

	Kontrollierte Betriebe und Baustellen		Beanstandete Betriebe nach dem AuslBG		Illegal beschäftigte Ausländer	
	2000	2001	2000	2001	2000	2001
Burgenland	1.228	1.289	52	74	117	132
Kärnten	946	1.046	93	131	144	165
Niederösterreich	2.983	3.290	263	278	594	568
Oberösterreich	2.090	1.502	184	148	359	257
Salzburg	812	516	140	129	176	174
Steiermark	985	1.262	104	125	214	264
Tirol	1.862	1.446	236	177	375	324
Vorarlberg	1.132	993	74	80	91	119
Wien	1.173	1.421	279	285	811	1.007
<b>Gesamt</b>	<b>13.211</b>	<b>12.765</b>	<b>1.425</b>	<b>1.427</b>	<b>2.881</b>	<b>3.010</b>